

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

93 (20.11.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 93.**

Samstag, den 20. November

1852.

Die Prüfung der Aktuariats-Incipienten im Späthjahr 1852 betr.  
Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurden die Aktuariats-Incipienten Friedrich Hattich von Durlach, Carl Hochschild von da, Carl Kopf von Kastatt, Carl Friedrich Schlemmer von Hohenwettersbach, Anton Braunnagel von Baden, und J. Wilhelm Bader von Dinglingen unter die Zahl der Aktuariats-Scribenten aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 2. November 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Nettig.

Nr. 29,255. Dem Rechtspraktikanten Herrmann Friedrich Kohlhagen in Pforzheim wurde mittelst Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 29. September d. J., Nr. 13,722, das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungssachen ertheilt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 6. November 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Nettig.

vd. Maurer.

vd. Neumann.

**Schuldienstnachrichten.**

Durch Beförderung des Hauptlehrers Valentin Schäfer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Stein am Kocher, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Mosbach, zu Neudenan, zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den durch Beförderung des Hauptlehrers Leopold Hamburger erledigten kath. Schuldienst zu Bittelbrunn, Amt Engen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung nochmals auszusprechen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Engen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Anselm

Laub ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldbulm, Amts Achern, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Achern, zu Gamshurst, zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Peter Claus ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Stettfeld, Oberamts Bruchsal, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bruchsal, zu Odenheim, zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Friedrich Riedel ist der kath. Fiskalschuldienst zu Rüsten-

bach, Amts Mosbach, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Mosbach, zu Neudenau, zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Franz Anton Reichel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldhausen, Amts Buchen, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Buchen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Jakob Pforz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Weitenung, Amts Bühl, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Melchior Schindwein ist der kath. Filialschuldienst zu Meule, Amts St. Blasien, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Dominik Gutmann ist der kath. Filialschuldienst zu Föhrenthal, Amts Waldkirch, mit dem Diensteinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 50 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldkirch, zu Heuweiler, zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst

zu Angelthürn, Amts Borberg, mit dem Dienst- einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 30 Kindern zu 48 fr. wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrie- ben. Die Bewerber haben sich durch ihre Bezirks- schulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bor- berg, zu Königshofen, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen. Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub- terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih- rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen- falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats- bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer- den sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Carl Ludwig Burkard von Grögingen, beurlaubter Soldat beim 2. Füsilierbataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe bleich, Augen grau, Haare braun, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Joseph Bächle von Alb, Soldat im Großh. 9. Infanterie-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau stark, Gesicht gut, Augen blau, Haare braun, Nase groß, Bart schwach, Kinn mittel, sonstige Kenn- zeichen keine.

### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha- ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kos- ten verfällt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Kanonier August Martin von Karlsruhe.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Soldat Lemle Lehmann von Eppingen.

Nr. 29,327. (Öffentliche Vorladung und Fahndung.) Der Cichoriensabrikant Carl Busjäger, Vater, Bürger von Karlsruhe, ist angeschuldigt, sich seiner als acht bezeichneten Brücken- waage bei Ausübung seines Gewerbs dahier minde- stens während der letzten 6 Jahre dadurch be- trüglich bedient zu haben, daß er in eine an der Hinterwand der Wagschale angebrachte cylind- rische Oeffnung beim Abwägen der Cichorienwur- zeln, Zuder- und gelben Rüben heimlicherweise Gewichte von Blei eingeschoben hat. Derselbe

wird daher, da er abwesend ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen einer Frist von 2 Monaten dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich wird gegen den Angeschuldigten Fahndung erlassen und an sämtliche respektive Behörden das Ansuchen gestellt, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern. Ferner wird öffentlich bekannt gemacht, daß unter Einem das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt wurde. Signalement: Alter circa 58 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau schlank, Farbe blaß ins Braune, Augen grau, Haare schwarz, Nase stark und spitz, Bart Schnurrbart, besondere Kennzeichen gebückte Haltung.

Durlach, den 6. November 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

[3] Nr. 36,816. Der ledige Columban Bürger von Untermünsterthal ist im Jahr 1848 unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über die unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Gesegliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 27. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 14,105. In Untersuchungssachen gegen den Siegellackfabrikanten E. Neuhaus von Strassburg betr. Gegen Siegellackfabrikanten E. Neuhaus von Strassburg ist Untersuchung wegen Gewerbesteuerdefraudation dahier eingeleitet. Da dessen Aufenthaltsort uns unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gegeben würde. Die betreffenden Behörden ersuchen wir, den E. Neuhaus auf Betreten mit Lauspaß hierher zu weisen.

Kork, den 4. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Fidel Dresel von Eisenthal hat sich heimlich von Hause entfernt und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben; derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine Entfernung dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgetreten behandelt, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und 3 Procent seines Vermögens eingezogen würden.

Bühl, den 21. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.

Beginger.

Nr. 14,571. (Diebstahl.) In der Nacht vom 25 auf den 26. v. M. ist an dem Gemeindebrunnen in Legelshurst die Kette, womit das Wasser herausgezogen wurde, entwendet worden. Die Kette hat keine besondere Kennzeichen, sie ist etwa 20

Fuß lang und hat noch einen Werth von wenigstens 8 fl. Wir bringen dieß zur Fahndung auf die entwendete Kette und auf den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 9. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 14,480. (Aufgefundener Holländerstamm.) Der untenbezeichnete Tannenholzstamm wurde am 18. v. M. von der Brückenmannschaft in Kehl, indem derselbe den Rhein herabgeschwommen, gelandet. Da sich bis jetzt ein Eigentümer von diesem Holze nicht gemeldet, werden Diejenigen, welche etwa Anspruch an denselben zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier oder bei Großh. Hauptzollamt in Kehl zu melden, widrigenfalls der aufgefangene Tannenholzstamm als herrenloses Gut betrachtet und weiter über denselben verfügt würde.

Kork, den 6. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Johannes Jäger und Juliane Jäger eheliche Kinder des Bürgers und Landwirths Jos. Jäger und der am 1. März 1852 verstorbenen Therese Fäßler von Jochenheim, welche im Jahr 1847 ohne Staatserlaubnis nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die mütterliche Erbschaft binnen vier Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche lediglich Denen zugewiesen werden würde, welche dieselbe erhalten, wenn sie nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 8. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Beater.

[3] Lukas Fuchs von Ottenhöfen, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte und von dessen Dasein nichts mehr bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 14. September d. J. verlebten Mutter, Maria Anna Bohner, Ehefrau des Andreas Fuchs von Ottenhöfen, berufen. Derselbe wird nun mit Frist von sechs Monaten zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, welchen solche zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 3. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Nr. 45,374. Da der abwesende Valentin Schäfer von Wintersdorf sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 27. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

Nr. 39,666. Da Maria Gäng von Rogel auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Oktober v. J., Nr. 36,240, sich nicht gemeldet hat, so wird sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldshut, den 9. Oktober 1852.

Großh. Bezirksamt.  
J. A. d. B.  
Winnefeld.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Carl Friedr. Riesele, Sohn des Schmiedemeisters Carl Riesele von Karlsruhe, auf Montag, den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Dionys Brust, Bürger von Oberachern, mit seinem minderjährigen Kinde Namens Theresia, auf Dienstag, den 30. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen der Michael Rastätter's Witb. von Darlanden, auf Dienstag,

den 14. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kaufmanns Eduard Benator von Lahr, auf Mittwoch, den 1. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache des flüchtigen Fabrikanten August Deimling von Mühlburg, unter'm 18. November 1852.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des Zehnten der Pfarrei Oberwinden auf der Gemarkung Elzsch.

Aus dem Bezirksamt Bondorf:

die Ablösung der Weidrechte der Einwohner von Grafenhausen, Brünlisbach und Signau in den dem schweizerischen Canton Schaffhausen zugehörigen Waldungen Staufenberg und Bannholz. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtobt-Erklärungen.

[1] Nr. 16,376. Elisabetha Weber von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Seifensieder August Scherer von hier für dieselbe als Vormund bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 11. November 1852.

Großh. Stadtamt.  
Stöher.

Nr. 28,882. Wilhelm Dürr von Eggenstein wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 25. Oktober d. J., Nr. 27,640, wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtobt im ersten Grad erklärt und ihm der dortige Bürger alt Carl Friedrich Dürr als Beistand aufgestellt, ohne dessen Beivirkung er die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Karlsruhe, den 13. November 1852.

Großh. Landamt.  
Bausch.